



Jahresbericht 2013/2014

September 2013 bis August 2014

***Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Leserinnen und Leser***

***Wird hin und wieder ein Gesetz oder so revidiert,
sind manchmal „Trittbrettfahrer“ völlig ungeniert***

***Die Begründungen die man da so hören kann,
verwundern ab und zu fast jedermann***

***So wurde vor nicht langer Zeit verkündet,
beziehungsweise wie folgt begründet***

„Die AHV sage, sie sei ganz schalterlos.“

„Aber, wo stand ich dann soeben bloss?!“

***Fragte - kaum gehört - die Frieda den Walter,
soeben zurück vom - AHV-Zweigstellen-Schalter.***

Auch im Verbandsjahr 2013/2014 war gesetzlich/organisatorisch für Abwechslung gesorgt:

eidgenössisch

1. 1.7.2014: Namensrecht für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern (namentliche Gleichstellung zu Kinder miteinander verheirateter Eltern)
2. 1.7.2014: Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge zeitgleich mit der Kindeserkennung
3. 1.7.2014: Erklärung der Erziehungsgutschrift zeitgleich mit der Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge
 - ➔ Mit grossem Bedauern muss festgestellt werden, dass die neuen Formulare „Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge“ und „Erklärung der Erziehungsgutschrift“ (noch?) nicht über Infostar erstellt werden können und so alle Personendaten nach altväterlicher Sitte abgetippt werden müssen.
 - ➔ Es muss festgestellt werden, dass die Kindeseltern – auch nach mehrfacher Vorinformation betreffend Auskunftstellen – häufig zur Erziehungsgutschrift Fragen haben. Da wir keine Auskunftspflicht und auch die entsprechende Sachkompetenz nicht haben, muss von Auskünften – auch aus allfälligen Haftungsfragen - abgeraten werden. Da die Betroffenen, später nicht nochmals – wie auf dem Formular „angedroht“ – bei einem Amt vorsprechen wollen, machen sie dann halt ihr Kreuz. Die Situation ist unbefriedigend.

kantonal

1. 1.1.2014: Zusammenschluss der Zivilstandsämter Brugg, Birr und Schinznach-Dorf
2. 1.1.2014: Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht
3. 5.3.2014: neue („verkürzte“) Eintragungsverfügungen Auslandereignisse (Pilotphase)

4. In Vorbereitung: Mitteilung Einbürgerungen nicht mehr auf „Einzelblätter“ sondern in „Listenform“.
- Der Zivilstandsaufsicht sei auch an dieser Stelle ausdrücklich gedankt, dass die unter 3. und 4. erwähnten Änderungen sowohl an der Amtsleitersitzung vorgestellt und besprochen wurden und auch der Vorstand bei anschliessend neuen Fragen konsultiert wurde und wird.

1. Entwicklung im Zivilstandswesen

Im Aargau wurden per 1.1.2014 die Zivilstandsämter **Birr und Schinznach Dorf dem Zivilstandskreis Brugg** angeschlossen. Somit gibt es im Kanton Aargau zurzeit 18 Zivilstandskreise sowie Dietikon ZH, welches die Gemeinde Bergdietikon AG betreut. Weitere Zusammenschlüsse von kleineren Ämtern sind denkbar, vor allem dann, wenn bestandene Zivilstandsbeamtinnen/-beamte die Stellen wechseln und es unter Umständen sehr schwierig werden könnte, diese ausgewiesenen Fachpersonen zu ersetzen.

Ich möchte an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die **Arbeitgeber** Stellensituationen, Zusammenschlüsse und Reorganisationen immer mit allen direkt betroffenen Angestellten besprechen und eine gemeinsame Lösung suchen sollten. Nur so kommen langfristig gute und tragfähige Lösungen zustande. Nicht alle Arbeitgeber scheinen dies – gemäss verschiedenen inner- und ausserkantonalen Rückmeldungen - zu berücksichtigen. Sind die Stellen nicht mehr attraktiv, werden sich unweigerlich Personal- und vor allem auch Qualitätsprobleme einstellen.

Bereits heute sind die **Qualität und die Anwendung von Vorschriften** in den Kantonen sehr unterschiedlich. Heute ist halt alles was in Infostar eingetragen wird für alle Zivilstandsbeamte/-beamtinnen sichtbar (und anderslautende mündliche Auskünfte widerlegen sich so automatisch früher oder später und wirken dadurch nicht immer sehr glaubhaft). Eine neue Sichtbarkeit, welche früher über die Papierregister so nicht möglich war.

Infolge der Einstellung der **Zeitschrift für Zivilstandswesen** vor ein paar Jahren fehlt auf eidgenössischer Ebene die Möglichkeit, spezielle Themen über ein überkantonales Forum wahrzunehmen bzw. zu besprechen. Hier sollte sich der SVZ überlegen ob er auf seiner neu und gut gestalteten **web-Seite nicht ein solches Forum anbieten möchte**.

2. Vernehmlassungen - Stellungnahmen (nicht vollständige Aufzählung) / Umfragen

An der „Vernehmlassungsfront“ ging es für uns einmal ruhiger her.

2.1 SVZ, Vernehmlassung bzw. kurze Stellungnahme vom 14.02.2014

Neues Adoptionsrecht

Wir haben eine kurze positive Stellungnahme zu den wichtigen einzelnen Punkten gemacht:

- Ehegatten-Adoption – Ehedauer neu 3 statt 5 Jahre, mit Abweichmöglichkeiten
- Einzeladoption – Mindestalter neu 28 Jahre, mit Abweichmöglichkeiten
- Altersunterschied minimal 16, maximal 45 Jahre, mit Abweichmöglichkeiten
- Möglichkeit Stiefkindadoption durch EgP-Paare und Adoption durch „faktische Lebensgemeinschaftspaare“
- Identifizierende Informationen neu an leibliche Eltern möglich

2.2 Kt. Aargau bzw. Gemeindeschreiberverband / Jan/Feb. 2014

Teilrevision Gesundheitsgesetz

Zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) wurde unser Verband nicht zur Vernehmlassung eingeladen, obwohl ein Teil der Ämter durch die Betreuung des Bestattungswesens für ihre Sitzgemeinden direkt betroffen sind.

Infolge eines neuen Verwaltungsgerichtsentscheides (Urteil vom 24.4.2013) müssen neu die Bestattungskosten bei Mittellosigkeit des/der Verstorbenen durch die Gemeinde und nicht mehr durch die Angehörigen übernommen werden. Dies ist die Konsequenz der Streichung

des § 60 a im Jahre 2009 aus dem GesG. Unser Verband stand in engem Kontakt mit dem Verband Aarg. Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen (AGG) und hat sich auch an anderen Stellen für die Anpassung des GesG an den neuen Verwaltungsgerichtsentscheid stark gemacht. Der AGG hat dann in seiner Vernehmlassung zur Teilrevision Gesundheitsgesetz betreffend Übernahme von Bestattungskosten bei Mittellosigkeit von Verstorbenen klar Stellung bezogen und eine (Wieder-)Einführung der früheren Regelung im GesG gefordert.

Der Vorstand AVZ unterstützt das Schreiben des AGG vom 28.03.2014 vollumfänglich (aufgeschaltet auf der Homepage der AGG www.gemeinden-ag.ch).

2.3 Umfragen

Im Kanton Aargau wurden durch die Zivilstandsämter ausgestellt bzw. eingetragen:

Leichenpässe	2013:	45
	1.1.-30.6.2014:	44

Vorsorgeaufträge (Hinterlegungsorte)	2013:	152
	1.1.-30.6.2014:	82

Änderungen/Widerrufe/Löschungen 1.1.13-30.6.14: **0!**

Dank der gelungenen **Vollzugsweisung Leichenpässe** sind die Zuständigkeiten klar geregelt und auch entsprechend auf der Internetseite des DGS kommuniziert. Hier ein grosses Dankeschön an das DGS, insbesondere aber an unseren direkten Ansprechpartner Herr Roger Lehner. Ebenso ein Dankeschön an unsere Aufsichtsbehörde für die kundengerechte Verlinkung ihrer Webseite mit der entsprechenden DGS-Webseite sowie für die Aufschaltung der Vollzugsweisung Leichenpässe auf dem Extranet.

Es werden relativ wenige **Hinterlegungsorte von Vorsorgeaufträgen** für die Eintragung in Infostar mitgeteilt. Dies hat meines Erachtens weniger damit zu tun, dass fast kein Bedürfnis besteht sondern in erster Linie, dass die Eintragung wenig bekannt bzw. wenig propagiert wird. Die ganze Organisation sowie die Zuständigkeit muss wohl früher oder später überdacht und optimiert werden.

3. Weiterbildung Verbände / Kanton

3.1 Unsere zweite **Fachexkursion** führte nach Aarau zum **Amt für Migration und Integration (MIKA) und zu unserer Aufsichtsbehörde**. Es nahmen 46 Zivilstandsbeamte/-beamtinnen teil. Dank dieser hohen Teilnehmerzahl konnte die Exkursion zweimal durchgeführt werden (14.11. und 28.11.2013). Es sei auch an dieser Stelle Adi Keller für die Organisation und den gastgebenden Ämtern für die interessanten, offenen und informativen Gespräche herzlichst gedankt.

Am zweiten Exkursionstag, 28.11.2013, ergriffen viele Zivilstandsbeamte/-beamtinnen die Gelegenheit und besuchten gleich anschliessend an die Fachexkursion die Infoveranstaltung „**Netzwerk Zwangsheirat im Aargau**“. Diese war gut besucht und brachte einige neue Erkenntnisse. So war zu vernehmen, dass weltweit rund 60% aller Ehen arrangiert sind. Es wird unter anderem zwischen Zwangsheirat (Zeitpunkt Eheschliessung) und Zwangshehe (unter Zwang Verzicht auf Scheidung) unterschieden. Von Zwangsheiraten betroffen seien in der Schweiz vor allem Staatsangehörige aus dem Balkan, sowie aus der Türkei und Sri Lanka und rund die Hälfte von ihnen seien auch in der Schweiz geboren. Es seien in erster Linie Frauen (90%) betroffen. In Sri Lanka seien Zwangshehen auch bei Männern nicht selten.

3.2 Die 10. Eidg. Berufsprüfung Zivilstandsbeamtin/Zivilstandsbeamte hat im August 2013 im Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung in Bern stattgefunden. Von den insgesamt 52 Absolventinnen und Absolventen (47 Frauen und 5 Männer) haben 48 die Prüfung bestanden. Darunter erfreulicherweise auch alle drei aus dem Kanton Aargau: Sarah Dössegger, RZA Lenzburg / Tamara Zbinden, RZA Bad Zurzach und Andrea Thalmann, RZA Muri. Ganz herzliche Gratulation zum eidg. Fachausweis auch an dieser Stelle.

3.3 Ausbildung Lehrlinge

Es wurde uns die Möglichkeit eröffnet, dass das **Zivilstandswesen wieder mit voraussichtlich vier Lektionen in die Branchenkunde öffentliche Verwaltung Aargau integriert**

wird, sofern wir entsprechende Schulungspersonen stellen. Das entsprechende Referat würde pro Jahr bei 8, ev. sogar 10 Klassen (an fünf Standorten: Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg und Wohlen) gehalten, erstmals im Schuljahr 2015/2016. Der Vorstand wie auch die Aufsichtsbehörde erachten die Ausbildung von Lehrlingen als sehr wichtig und schätzen den Bedarf für ein entsprechendes Ausbildungsteam „Branchenkunde Zivilstandswesen“ auf ca. 6 Personen. Von der Aufsichtsbehörde stellen sich Fabienne Bontus und Daniela Schäublin zur Verfügung. Von den vier Zivilstandsämtern, welche Lehrlinge jeweils 6 Monate ausbilden, haben Vera Ries (Aarau), Karin Pfister (Baden) und Denise Zinniker (Zofingen) zugesagt. Zusätzlich angefragt haben wir Martina Wirthlin (Laufenburg). Sie hat ebenfalls zugesagt. Allen sechs ganz herzlichen Dank für die Bereitschaft sich im Lehrlingswesen zusätzlich zu engagieren. Nun sind wir auf wirklich gutem Wege viele junge Menschen für das Zivilstandswesen begeistern zu können. Das ist für unseren Berufsstand ausserordentlich erfreulich.

An dieser Stelle auch ganz herzlichen Dank an Sarina Baumgartner für die Vermittlung dieser Ausbildungsmöglichkeit!

3.4 Am 05.03.2014 fand eine **Amtsleitersitzung** in Aarau statt. Die Protokolle und neu auch die pp-Präsentationen werden jeweils auf der Extranetseite der Zivilstandsaufsicht aufgeschaltet.

Am 16.10.2014 fand ein Treffen mit unserer Zivilstandsaufsicht zum **Erfahrungs- und Anliegen austausch** statt. Dieses Treffen war sehr offen und konstruktiv. Anliegen von beiden Seiten konnten so in sehr angenehmer Atmosphäre besprochen werden. Prädikat: „wertvoll, kann gerne wiederholt werden“ ☺.

3.5 IPM GmbH (Institut Public Management) Umgestaltung

Die IPM GmbH hat den Unternehmenszweck „Aus- und Weiterbildung des Personals im öffentlichen Dienst und der Mitglieder von Behörden und Kommissionen“. Die Geschäftsstelle wird durch Martin Hitz, UTA Comunova, geleitet. Die IPM ist im Begriff sich neu auszurichten und Restrukturierungen vorzunehmen. So wird unter anderem auch die interne Organisation überdacht und die Geschäftsführung verkleinert. Der Vorstand AVZ hat sich dazu positiv geäußert. So auch dazu, dass allenfalls unser Verband nicht mehr in der Geschäftsleitung vertreten sein wird. Der Zugang und die Möglichkeit der Einflussnahme zum Ausbildungsangebot sind auch ohne eigenen/eigene GeschäftsleitungsvertreterIn ausreichend gesichert.

Unser Verband ist am Eigenkapital der IPM GmbH von CHF 50'000 mit **CHF 5'000 beteiligt**. Am 31.07.2013 verfügte die IPM GmbH über ein **Eigenkapital von CHF 843'077.91** (Geschäftsjahr: 1.8.2012-31.07.2013). Die IPM GmbH ist auch im Internet präsent. Unter www.ipm-bildung.ch findet man viele nützliche Informationen über die Berufs- sowie über die Aus- und Weiterbildung.

3.6 Merkblatt Einwohnerkontrolle

Dem Verband Aargauer Einwohnerkontrollen (VAE) wurde auf Anfrage betreffend Überprüfungsmöglichkeiten, ob AusländerInnen bereits in Infostar erfasst sind, schriftlich zuhänden ihres Newsletters Auskunft gegeben. Gleichzeitig haben wir den VAE gebeten, eine von uns erstellte Zusammenstellung betreffend Bestimmungsorte der wichtigsten Zivilstandsdokumente in ihrem Newsletter zu veröffentlichen. Dem VAE sei an dieser Stelle für die bereits Anfang Juli vorgenommene Aufschaltung auf der Verbandswebseite (www.gemeinden-ag.ch) sowie für die sehr gute Zusammenarbeit und das grosse Interesse für das Zivilstandswesen ganz herzlich gedankt.

3.7 Rückstände Auslandfälle SZA, MIKA und Familiengerichte / Probleme Informatik

Grosse Sorge - und bedeutenden Mehraufwand für die Zivilstandsämter infolge Kundenreklamationen/-anfragen - bereiteten uns

- die Bearbeitungsrückstände Auslandfälle Zivilstandsaufsicht von bis zu ca. 7 Monaten. In dieser Angelegenheit führte der Vorstand AVZ mit den verantwortlichen Personen (ausführende und leitende) auch gute, konstruktive Gespräche. Die Rückstände konnten dank greifenden Massnahmen durch die Zivilstandsaufsicht auf zurzeit ca. 3-4 Monate gesenkt werden. Gratulation!

→ Anmerkung: Infolge des früheren Entscheides von Bund und Kantonen auf die Einführung von Infostar hin das schweizerische Personenstandsregister (früher Familienregister) bei Zivilstandsereignissen auf ausländische Staatsangehörige auszuweiten, ist noch eine erhebliche Zunahme von „Auslandfällen“ zu erwarten. Dies wird sich früher oder später auf den Personalbedarf auswirken und/oder „Neuregelungen“ erfordern.

- die Bearbeitungsrückstände Visa beim MIKA von ca. 4-6 Monate. Im Zusammenhang mit Heirat und rechtlichem Aufenthalt ist hier unschön, dass bei Visumsfreiheit für Aufenthalte bis zu 3 Monaten häufig ein Einreisestempel in die Schweiz fehlt (meist Autoeinreise) oder nicht selten der Pass – wenn ein Stempel darin war – verloren geht und so ein neu ausgestellter Pass ohne Ein- und Ausreisestempel vorgewiesen werden kann. Man sei soeben bzw. vor ein paar Tagen eingereist, heisst es dann...
- die Bearbeitungsrückstände Familiengerichte sind bereits derart gross, dass diese in der Presse bald monatlich thematisiert werden. Affaire à suivre.
- die Performance Infostar der kant. Informatikabteilung.
Diese ist **schon über einen langen Zeitraum unbefriedigend**. Wir haben hier unsere Zivilstandsaufsicht um Unterstützung gebeten (welche auch gewährt wird) und mehrmals haben wir erwogen, direkt mit den zuständigen Regierungsräten Kontakt aufzunehmen, da wir uns von der Informatikabteilung nicht für ernst genommen vorgekommen sind (z.B. Anruf am frühen Morgen, Behebung des Problems nicht vor dem Nachmittag). Der früher von unserem Verband mit der Aufsichtsbehörde gefällte Entscheid, Infostar über den Kanton und nicht direkt mit dem Bund zu führen, habe ich trotz damaliger Befürwortung schon oft bereut.

4. Homepage [www.gemeinden-ag.ch / web](http://www.gemeinden-ag.ch/web)

Die neue Homepage ist seit 1.7.2014 online und gefällt. Dem Gemeindeschreiberverband, insbesondere dem Hauptverantwortlichen, Hugo Kreyenbühl, Gemeindeschreiber in Niederrohrdorf sowie unserer web-Verantwortlichen Ursula Lüscher sei an dieser Stelle ganz herzlich für die gewaltige Arbeit gedankt.

Für die Fotos auf der Homepage wurden nachstehende Ämter angefragt:

- **Seengen:** Finanzverwalter, Steuerefachleute, Bauverwalter
- **Staufen:** Gemeindeschreiber, Einwohnerkontrolle, Betriebsamt
- **Rothrist:** Sozialdienst, Gemeindeschreiber, Bauverwalter
- **Baden:** Zivilstandsamt
- **Beinwil (Freiamt):** Gemeindeammännerversammlung (anlässlich der GV vom 3.4.14)

5. E-Government

Am 31.10.2012 hat der AVZ zusammen mit den anderen kant. Gemeindepersonal-Fachverbänden mit dem Kanton Aargau die Rahmenvereinbarung E-Government Aargau unterschrieben. Am 1.7.2013 hat die Publis AG mit den Personen Gérald Strub und Manuel Bruder die Arbeit als kommunale Vertreter in der Fachstelle E-Government Aargau aufgenommen. Am 23.04.2014 war dann die Startsitzen der Fachgruppe Prozesse. Am 15.08.2014 hat der Vorstand positiv zum Papier „E-Government Aargau: Strategie“ Stellung genommen. Heute findet unter dem Motto „Erfolg durch Zusammenarbeit“ die 1. „E-Government Information Aargau“ statt, leider ohne uns (die Terminkollision mit unserer Jahresversammlung war ein Versehen). E-Government Schweiz und Aargau sind auf gutem Wege. Wer interessiert ist, findet vieles im Internet, so auch unter:

<https://www.ag.ch/de/dfr/egovernment/egovernment.jsp>.

E-Government fällt im Vorstand in den Aufgabenbereich von Ursula Lüscher. Da E-Government im Aufbau ist, erfordert es von allen Beteiligten einen grossen Einsatz an Zeit und an Schaffenskraft. Auch an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Ursula.

6. Vorstand / Fachverbände

Der Vorstand hat insgesamt dreimal getagt um die anfallenden Geschäfte zu erledigen, nämlich in **Leuggern**, **Schöffland** und **Muri**. Zusätzlich fand in **Aarau** eine Erfahrungsaustauschsitzung mit unserer Zivilstandsaufsicht statt (siehe unter 3.4).

Es wurden von verschiedenen Vorstandsmitgliedern diverse Jahresversammlungen der anderen aargauischen Gemeindepersonal-Fachverbände, des zürcherischen Verbandes der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten (ZVZ) sowie weiterer berufsnaher Verbände besucht.

7. Generalversammlung Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen (SVZ)

An der 87. Jahresversammlung 2014 vom 13.06.2014 in Bern, war der Kanton Aargau wiederum gut vertreten.

Auf der Webseite www.zivilstandswesen.ch, unter Generalversammlung, sind das Referat „Elterliche Sorge und Namensrecht“ sowie das Protokoll seit einiger Zeit aufgeschaltet.

Die 88. Generalversammlung SVZ findet am 19. Juni 2015 in **Sainte-Croix VD** statt.

Die 89. Generalversammlung SVZ wird im Juni 2016 im Aargau stattfinden. Für die Durchführung dieser GV waren gleich zwei Ämter - Lenzburg und Rheinfelden - interessiert, so dass sich der Vorstand AVZ in der erfreulichen Lage sah, auswählen zu dürfen. Die Wahl viel auf **Rheinfelden**. Es sei an dieser Stelle auch Lenzburg für die Bewerbung herzlich gedankt. **Lenzburg** kommt aber auch zum Zuge. Bereits 2015 wird dort die Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) durchgeführt.

8. Jahresversammlung Aargauischer Verband für Zivilstandswesen (AVZ)

Die 89. Jahresversammlung AVZ wird in **Rheinfelden** stattfinden und zwar am Donnerstag, **10.09.2015**.

9. Fazit und Dank

Die Zivilstandsbeamtinnen/-beamten geniessen viel Vertrauen bei der Bevölkerung. Das beweisen tagtäglich die vielen Anfragen und Auskünfte, welche nicht „nur“ das Zivilstandswesen betreffen. Dass auch das Parlament in uns grosses Vertrauen hat, zeigt eben gerade auch, dass immer neue und komplexere Aufgaben an uns – und nicht an andere Ämter/Behörden - überbunden werden. Stichworte seien hier: rechtmässiger Aufenthalt, gemeinsame elterliche Sorge, Vorsorgeauftrag, Erziehungsgutschrift. Das ist eine sehr grosse Wertschätzung in unser Können und unsere Integrität, auch wenn dies nicht explizit so geäussert wird.

Ein grosses Dankeschön gilt unserer Aufsichtsbehörde. Wir schätzen es sehr, dass wir zu vorgesehenen Neuerungen meist Stellung nehmen dürfen und unsere Anliegen - wenn möglich – berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde ist ausgezeichnet und konstruktiv.

Mein grösster Dank gebührt meinen Vorstandskolleginnen und –kollegen. Ich schaue mit Freude und grosser Befriedigung auf 10 Jahre, davon 8 Jahre als Präsident, bester Zusammenarbeit zurück. Vor allem möchte ich mich für das spürbare grosse Vertrauen bedanken. Weil es eben spürbar und gross war, konnte ich – aus meiner Sicht – unseren Verband und unsere Anliegen entsprechend überzeugend nach aussen vertreten. Der Vorstand ist gut aufgestellt. Ich wünsche ihm und vor allem meinem Nachfolger Adi Keller weiterhin viel Erfolg und Durchsetzungskraft im Dienste der Kundschaft und für uns alle.

Baden, im August 2014

Der Präsident: Albert Conrad